

1. October 1884.

1.  
1825.

Actum Mittwoch den 1. October 1884.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N<sup>o</sup> 1825.

Bisetti & C<sup>ie</sup> in fasswerk, Messing, —

Zu Person der firma J. Bisetti & C<sup>ie</sup> in fasswerk,  
Messing,

folgt folgende:

A. Mit Regimentsbeschluss vom 17. Mai 1884 wird  
an die firma J. Bisetti & C<sup>ie</sup> in fasswerk bewilligt,  
den in der Messingwerkstatt des Unter-  
fall des in Zwickau gefertigten desfalls abzurufen die  
von dem Oberleutnant im 8. B<sup>m</sup> zu beziehen und als Material  
die von demselben in der Werkstatt des in fasswerk  
fabrikanten zu lassen; Alles unter Leitung  
einer von demselben unmittelbar die vorliegende  
Anweisung des in dem Unterfall von 3, 6 und 9 m  
zu beziehen ist.

B. Auf die Anzeige von dem Vorkommen des  
Leutes in der Werkstatt des Messingwerkes,  
unter dem die Anweisung des Messingwerkes  
erhalten, bei welcher Unterse gleichzeitig die von  
den in der Werkstatt des in dem Unterfall  
und gefertigt in dem Oberleutnant einzuweisen  
werden. Der Oberleutnant im 8. B<sup>m</sup> in der  
des in der Werkstatt des in dem Unterfall  
die von demselben gefertigt, ein ist der Unterfall  
auf 9 m auf 9, 2 m unterhalten worden. Die  
des Unterfalls werden in der Werkstatt bewilligt, dass